

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

„Katholisch-Theologische Studien“ (1-Fach-Studiengang) (B.A.)

„Katholisch-Theologische Studien“ (Nebenfach) (B.A.)

„Caritaswissenschaft und Ethik“ (M.A., vormals „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“)

„Katholische Theologie“ (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Katholisch-Theologische Studien“ (1-Fach-Studiengang) (B.A.) am: 22. Juni 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015, außerordentliche Verlängerung durch den Akkreditierungsrat bis 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Katholisch-Theologische Studien“ (Nebenfach) (B.A.) am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) am: 10. Juni 2012, **durch:** ZEvA, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 31. Oktober 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 28. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Dezember 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 5. Juli 2017, 26. September 2017, 26. März 2018, 18. Juni 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Regens Dirk Gärtner**, Bischöfliches Priesterseminar der Diözese Fulda
- **Prof. Dr. Hans-Georg Gradl**, Theologische Fakultät Trier, Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments
- **Prof. Dr. Winfried Haunerland**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft
- **Dr. Frank Meier-Hamidi**, Katholisch-soziale Akademie FRANZ HITZE HAUS; Münster, Leiter Fachbereich Theologie und Philosophie
- **Prof. Dr. Bernhard Laux**, Universität Regensburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Professor für Theologische Anthropologie und Wertorientierung
- **Prof. Dr. Rupert Scheule**, Theologische Fakultät Fulda, Lehrstuhl für Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft
- **Prof. Dr. Jörg Seiler**, Universität Erfurt, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- **Herr Andreas Weick**, Studium der Katholischen Theologie und Germanistik (LA-Gym.), Studium der Theologischen Studien, Europäische Ethnologie und Judaistik (B.A.) an der Universität Bamberg

Begleitung durch:

- **Frau Barbara Reitmeier**, AKAST
- **Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard**, Mitglied der Akkreditierungskommission AKAST
- **Dr. Karsten Kreutzer**, Erzbistum Freiburg, Leiter des Referats Hochschulen und Hochschulpastoral

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde im Jahre 1457 gegründet und ist eine der ältesten Universitäten Deutschlands. Sie bietet das Fächerspektrum einer Volluniversität an und gliedert sich in folgende Fakultäten: Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philologische Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Mathematik und Physik, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Biologie, Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen und Technische Fakultät.

Der Homepage kann entnommen werden, dass an den elf Fakultäten der Universität Freiburg zurzeit über 24.000 Studierende aus über 100 Nationen in 180 Studiengängen eingeschrieben sind. Mehr als 7.000 Professorinnen, Professoren und Lehrkräfte, sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Universität Freiburg beschäftigt.

2 **Einbettung der Studiengänge**

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg ist in drei Institute (Institut für Biblische und Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie, Institut für Praktische Theologie) organisiert, denen insgesamt 14 Arbeitsbereiche zugeordnet sind. Die Studiengänge werden an der Theologischen Fakultät angeboten. Neben den vorliegenden Studiengängen werden an der Theologischen Fakultät die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) durchgeführt.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Katholisch-Theologische Studien“ (1-Fach-Studiengang) (B.A.), „Katholisch-Theologische Studien“ (Nebenfach) (B.A.) und „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) wurden in den Jahren 2010 und 2012 erstmalig durch ACQUIN und ZEvA begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Katholisch-Theologische Studien (B.A.)

- Der Bereich BOK sollte dahin gehend flexibilisiert werden, dass auch Praktika abgeleistet werden können.
- Die bereits stattfindende Überprüfung der Workload wird ausdrücklich begrüßt und sollte systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, auch sollte eine Vereinheitlichung des Workload-Ansatzes an der Universität Freiburg bzw. in den Studienangeboten der Theologischen Fakultät das Ziel sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Zur Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge wurden während der Begehung an der Universität Freiburg intensive Diskussionen geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachterkommission befragt. In diesem Verfahren, das gemeinsam mit der Begutachtung der Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) durch AKAST durchgeführt wurde, werden mehrere Studienprogramme der Theologischen Fakultät begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. Theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) im Einzelnen, zum Teil können sie sich aber auf alle in diesem Verfahren gemeinsam begutachteten Studiengänge beziehen.

Nachfolgender Bericht wird der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Beschlussfassung zugeführt und der Akkreditierungskommission von AKAST zur Kenntnis gebracht.

1 Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang) (B.A.)

1.1 Ziele

Der Selbstdokumentation ist zu entnehmen, dass sich die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gemäß ihrem Leitbild als Volluniversität in besonderer Weise der Zusammenführung klassischer Fächer aus den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und der Medizin mit den Technik- und Umweltwissenschaften verpflichtet weiß. Als wesentliche Elemente des Leitbildes werden die Berücksichtigung der Lebenssituation von Frauen und Männern in allen Bereichen und die Förderung von Maßnahmen zu Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, die Implementierung eines überdurchschnittlich hohen Anteils an interdisziplinären Veranstaltungen, eine konsequente transdisziplinäre Ausrichtung der Masterstudiengänge sowie die Entwicklung transdisziplinärer Verbünde in der Forschung und in der Lehre genannt. Im Rahmen einer Leitbildentwicklung hat die Theologische Fakultät im Jahre 2011 ihre Einbindung in die Gesamtstrategie der Universität reflektiert. Demnach besitzt die Theologie eine hohe Bedeutung für die gesamte Hochschule. Dies belegen nicht zuletzt zahlreiche interdisziplinäre Projekte in Lehre und Forschung, die in den vorgelegten Unterlagen und bei den Gesprächen vor Ort dargelegt wurden.

Hauptziel des Studiengangs „Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang)“ (B.A.) ist die kompakte Vermittlung von Religionskompetenz aus christlicher Perspektive. Das Angebot wendet sich an Interessierte, die sich (noch) nicht auf ein fünfjähriges Studium einlassen wollen und auch

nicht unbedingt einen Arbeitsplatz im Raum der Kirche anstreben. Keine quantitativ entscheidende Rolle spielen nach Auskunft der Freiburger Gesprächspartner „downgrade-Studienwechsler“, die aus dem Magister-Theologiae-Studiengang ausgestiegen sind und denen der Bachelorstudiengang die Chance bietet, die Universität mit einem Abschluss und nicht als Studienabbrecher zu verlassen. Vielmehr komme es zu häufigen Übertritten ins Magister-Studium aus dem Bachelorstudiengang, der insofern als Einstiegsplattform zum Vollstudium fungiere. Für den Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) der Fakultät und die in Planung befindlichen neuen Studiengänge in Religionswissenschaft und Ethik (ein Projekt des oberrheinischen, transnationalen EUCOR-Netzwerks) sei das Bachelorstudium eine geeignete Basis. Als solcher ist der Studiengang alleinstehend nach Ansicht der Gutachter aber kaum berufsqualifizierend und berufsorientierend. Es müssen daher Perspektiven der Fortqualifikation und mögliche Berufsfelder aufgezeigt und in den Informationsmaterialien des Studiengangs dokumentiert werden, die die Anschlussfähigkeit jenseits des Vollstudiums Katholische Theologie erkennbar machen. An der Fakultät sind in dem Studiengang derzeit insgesamt etwa 160 Studierende immatrikuliert, der Studiengang erfreut sich damit größerer Beliebtheit als der Magisterstudiengang.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Katholisch-Theologische Studien“ (B.A.), der zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden kann, ist deckungsgleich mit den ersten 14 Modulen des Magisterstudiums, wobei die Studierenden zwischen Modul 11 („Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“) und 13 („Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft“) wählen können und auch innerhalb der Pflichtmodule 0 bis 5 eine gewisse Wahlfreiheit besteht. Damit besteht der Pflichtbereich aus den Modulen „Theologische Grundlegung“, „Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht“, „Einführung in die Theologie aus historischer Sicht“, „Einführung in die Systematische Theologie“, „Einführung in die Praktische Theologie“, „Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie“, „Welt und Mensch als Schöpfung Gottes“, „Gotteslehre“, „Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus“, „Wege christlichen Denkens und Lebens“, „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“, „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ und „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“. Etwas mehr eigenes Profil erhält der Studiengang durch die Module B1 (zwei Hauptseminare, wobei eines auch aus dem Lehrangebot der Gesamtuniversität stammen darf), B2, das die Belegung berufsorientierender Veranstaltungen des universitären Zentrums für Schlüsselqualifikationen zwar nicht zwingend vorsieht, aber zumindest erlaubt, sowie B3, das im Abfassen der Bachelorarbeit besteht, die mit zehn ECTS-Punkten versehen ist.

Es zeigt sich, dass die Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung der theologischen Studiengänge an der Universität Freiburg primär an Tätigkeitsfeldern im kirchlichen Bereich ausgerichtet ist. Konzeptionell ist der Studiengang am Magisterstudiengang orientiert. Damit wird auf der einen Seite eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen ermöglicht. Auf der anderen Seiten werden die nichtkanonischen Studiengänge mit Blick auf mögliche Berufsfelder aber wenig profiliert. Diese Ausrichtung der Studiengänge ist zu überdenken. Laut Statistik stehen den 151 Studierenden des Magisterstudienganges derzeit 258 Studierende der Bachelorstudiengänge gegenüber, d.h. Studierende, die nicht primär einen kirchlichen Abschluss im Blick haben. Deutschlandweit ist die Zahl der Studienabschlüsse mit dem Berufszielen „Priester, Pastoralreferent/in, Gemeindefereferent/in in den letzten 20 Jahren rückläufig. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht absehbar. In Anbetracht dieser Entwicklung wäre eine weitere Profilierung des Bachelorstudiengangs mit Bezügen zu einem weiteren Tätigkeitsspektrum wünschenswert. Neben der allgemeinen Zielsetzung Religionskompetenz zu erwerben, sollten eine Beschäftigungsfähigkeit für die Bereiche Publizistik, Verwaltung, Bildung und freie Wirtschaft angestrebt werden. Konkret sollten hierfür Praktika im nichtkirchlichen Bereich angerechnet werden, bzw. alternative Praktika außerhalb von Gemeinde und Schule verankert werden. Zur ausreichenden Definition von möglichen Tätigkeitsfeldern könnte eine Absolventenverbleibsstudie dienen, die über die tatsächliche Beschäftigungsfähigkeit Auskunft gibt. Die Gutachtergruppe hält vor diesem Hintergrund die konzeptionelle Eigenständigkeit des Bachelorstudiengangs gerade im Hinblick auf eine wünschenswerte Berufsorientierung für etwas zu schwach ausgeprägt. Sie empfiehlt, zumindest das berufsorientierende Moment in Modul B2 nicht länger fakultativ zu halten, sondern verbindlich vorzuschreiben.

Als wichtiger Schritt in diese Richtung ist die 2011 erfolgte Initiative „Freiburger Programm zur Förderung des theologischen Nachwuchses“ (ProTheo) zu würdigen. Durch Informations- und Bildungsveranstaltungen mit Theologinnen und Theologen aus dezidiert nicht-theologischen oder -kirchlichen Berufen sowie durch ein differenziertes Mentoring-Programm wird der wachsenden Nachfrage außerhalb klassischer Karrierewege begegnet. Die Initiative vermittelt Praktika und bietet Stipendienberatung an. Ein Lehrauftrag pro Semester dient der Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

In dem durchgehend modularisierten Studiengang sind bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS zu erwerben. Pro Studienjahr sind dies 60 ECTS, wobei ein Leistungspunkt einem Workload von 30 Stunden entspricht. Damit haben die Studierenden 1800 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Die Modulgrößen betragen mindestens fünf ECTS-Punkte. Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation erscheinen nach der Umstrukturierung in Folge der Erstakkreditierung deutlich verbessert. Die Zahl der Prüfungen wurde reduziert, an die Stelle von Modulteilprüfungen trat vielfach eine Modulprüfung. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. In einzelnen Modulen (z.B.

M12 und M13) sind die Inhalte freilich so disparat, dass die – an sich sinnvolle - Zusammenführung der Modulteile im Rahmen einer Modulprüfung stark erschwert wird. Das Gutachtergremium ermutigt die Fakultät daher nachdrücklich, hier konsequent kompetenzgeleitete Prüfungssettings zu gestalten, was eine differenzierte Absprache unter den beteiligten Fächern voraussetzt. Als Prüfungsformen sind mündliche und schriftliche Prüfungen, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Gesamtschau hinreichend kompetenzorientiert. Als Lehr- und Lernformen sind vorgesehen: Hauptseminar, Kolloquium, Lektürekurs, Praktikum, Proseminar, Seminar bzw. Veranstaltung mit Seminarcharakter, Übung, Vorlesung, Vorlesung mit kolloquialen Elementen. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint mithin gegeben. Im Gespräch äußerten die Studierenden den Wunsch, die Angebotsfrequenz, die gerade im Vertiefungsbereich bei vier Semestern liegt, zu erhöhen. Die Gutachtergruppe regt an, diesen Wunsch ernst zu nehmen und ihm zumindest in einzelnen Modulen nachzukommen.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Zugangsvoraussetzung sind zum einen die im Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Universitätsstudiums. Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) und Griechisch (NT-Lektürefähigkeit) werden verlangt, Hebräisch wird empfohlen. Die Sprachkenntnisse müssen bis zum dritten Semester nachgewiesen werden, was angesichts des jährlichen Workloads von 1800 Stunden für Studierende in der ersten Hälfte ihres Studiums eine große Herausforderung darstellen kann.

2 Katholisch-Theologische Studien (Nebenfach) (B.A.)

2.1 Ziele

Der Bachelor-Nebenfach-Studiengang „Katholisch-theologische Studien“ (B.A.) wurde im Nachgang zu dem Akkreditierungsverfahren 2009/2010 neu konzipiert und 2012 akkreditiert. Drei Nebenfach-Studiengänge wurden dabei in einem Studiengang zusammengeführt. Er soll grundständiges Wissen in allen Bereichen der Theologie sowie grundlegende Kompetenzen zum inner- und interreligiösen Gespräch vermitteln und Zugänge zu theologischem Denken und Argumentieren eröffnen. Nach Aussagen der Universitätsleitung soll der theologische Nachwuchs allgemein so ausgebildet werden, dass er einen wichtigen Beitrag für die Universität und für die Gesellschaft leisten kann. Dabei geht es um die interdisziplinäre Ausstrahlung und seine Wirkung in die Öffentlichkeit und die Gesellschaft.

Der Teilstudiengang weist inhaltlich einen eindeutig systematisch-theologischen Schwerpunkt (Theologische Anthropologie, Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre und Religionsphilosophie) auf und dürfte damit für jene Studierenden interessant sein, die sich neben einem gesellschaftswissenschaftlichen Bachelorhauptfach für theologische Fragen interessieren und eine grundlegende Religionskompetenz erwerben wollen. Mit der Einführung eines einzigen

Nebenfach-Studienganges ist der Empfehlung des Gutachtens der Erstakkreditierung Rechnung getragen worden, Studierenden eine theologische Grundlegung zu bieten, die vielfältige Spezialisierungen und Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Gleichwohl werden weiterhin keine Aussagen zur möglichen Beschäftigungsfähigkeit oder möglichen Berufsfeldern getroffen. In das Nebenfach „Katholisch-Theologische Studien“ sind derzeit ca. 35 Studierende immatrikuliert.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Im Nebenfach „Katholisch-Theologische Studien“ sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben. Der Studiengang setzt sich aus einer Auswahl an Modulen des Bachelor-Hauptfaches „Katholisch-Theologische Studien“ (B.A.) zusammen, die teilweise studiengangsspezifisch hinsichtlich der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen angepasst wurden. Das Nebenfach Katholisch-Theologische Studien gliedert sich in die Bereiche Grundlagen I, Grundlagen II, Vertiefung I und Vertiefung II auf. Der Bereich Grundlagen I beinhaltet das Modul 3a („Einführung in die Systematische Theologie“). Das erfolgreich absolvierte Modul gilt als Voraussetzung für die Belegung der Bereiche Vertiefung I und Vertiefung II. Im Bereich Grundlagen II können aus biblisch-, historisch- und praktisch-theologischen Modulen zwei Module gewählt werden. Im Bereich Vertiefung I werden nach eigener Wahl zwei aus den sieben angebotenen Modulen „Welt und Mensch als Schöpfung Gottes“, „Gotteslehre“, „Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus“, „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“, „Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“, „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ und „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“ belegt. Vertiefung II beinhaltet ein theologisches Hauptseminar nach eigener Wahl.

Die Module sind strukturell sinnvoll aufgebaut und in ihrem Umfang angemessen. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, sich im Vertiefungsbereich die Module frei zu wählen, um somit eigene Schwerpunkte setzen zu können. Die Gutachtergruppe hält das Konzept des Studiengangs insgesamt für geeignet, die formulierten Studiengangsziele in der vorgegebenen Regelstudienzeit zu erreichen. Die Studierbarkeit ist somit gegeben.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierung des Studiengangs entspricht grundlegend der des Hauptfaches, so dass die Beurteilung der Studierbarkeit und der Prüfungsbelastung der Bewertung des Hauptfachstudiengangs folgen kann. Es sind durchgängig Modulprüfungen (eine mündliche oder schriftliche Prüfung pro Modul, bzw. ein Referat und/oder Hausarbeit im Hauptseminar zu M 15) zu erbringen. Die offene Formulierung der Prüfungsformen ermöglicht eine flexible Ausgestaltung der Prüfungen seitens der Lehrenden. Generell erscheint die Prüfungsdichte im Sinne der Studierbarkeit als

angemessen. Es wird jedoch von der Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass auf den missverständlichen Begriff „Orientierungsprüfung“ in Prüfungsordnung und Modulhandbuch verzichtet werden sollte, da dieser keine Funktion erfüllt.

Erhebliche Unstimmigkeiten finden sich im Modulhandbuch, insbesondere in der Übereinstimmung der Modulbeschreibungen im Nebenfach mit dem Modulhandbuch des Hauptfaches. Inhaltlich deckungsgleiche Module werden mit unterschiedlichen Punkten, unterschiedlichen Semesterwochenstunden und unterschiedlichem Workload angegeben. So wird M 10 (Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes) im Modulhandbuch des Nebenfachs mit 10 ECTS-Punkten und einem Workload von 300 Stunden angegeben, das inhaltlich deckungsgleiche M 10 wird im Hauptfach allerdings bei absolvierter Modulprüfung mit 13 ECTS-Punkten bei einem Workload von 390 Stunden berechnet. Ähnliche Unstimmigkeiten hinsichtlich der zu erwerbenden Punkte, der Berechnung des Workloads und der Übereinstimmung mit den Modulen des Hauptfachs finden sich in nahezu allen Modulen. Hier bedarf es einer dringenden Korrektur. Ebenso sollte auf die exakte Übereinstimmung von Modulhandbuch und Prüfungsordnung geachtet werden. Eine redaktionelle Überarbeitung beider Dokumente ist dringend notwendig. Zum Modulhandbuch wurde zudem ein Anhang mit der Aufschlüsselung des Workloads nach Modulen, sowie einem exemplarischen Studienverlaufsplan vorgelegt, der die Studienplanung erleichtern soll.

Zugangsvoraussetzung sind ebenfalls zum einen die im Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Universitätsstudiums. Zudem ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein und Griechisch erforderlich, der bis zum dritten Semester bzw. vor den Modulen des Vertiefungsbereichs erbracht werden muss.

3 Katholische Theologie (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium)

3.1 Ziele

An der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wird der Polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelor mit Lehramtsoption seit dem Wintersemester 2015/2016 angeboten. Die rechtliche Basis bildet die „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM)“ vom 27. April 2015. Der Studiengang kombiniert fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse, um eine größtmögliche Anwendungsbreite des theologischen Studiums zu ermöglichen und Vernetzungschancen zu sichern. Der polyvalente Bachelor lässt sich fachwissenschaftlich vertiefen, aber auch in lehramtsbezogener

Hinsicht fortsetzen. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist, „die Professionalität und Qualität der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zu sichern.“

Damit greift gerade der polyvalente Studiengang ein grundlegendes Bestreben der Theologischen Fakultät Freiburg auf. Die Theologie lässt sich mit anderen Fächern kombinieren und ist – deutlich durch die Struktur, Gestaltung und Ausrichtung des Studiengangs – interdisziplinär vernetzt und auf eine fachlich übergreifende Bildung ausgerichtet. Die Einführung des polyvalenten Studiengangs ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Studiengang dürfte die Attraktivität des Studienstandorts Freiburg gerade für Studierende erhöhen, die Katholische Theologie neben und verbunden mit einem anderen Studienfach wählen möchten. Trotz der erst zwei Semester zurückliegenden Einführung des Studiengangs sind bereits 57 Studierende eingeschrieben.

Der polyvalente Bachelorstudiengang will gerade Studierende ansprechen, die in ihrer Berufentscheidung noch nicht abschließend festgelegt sind. Ihnen sollen fach- und bildungswissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden, die polyvalent anwendbar sind und vertieft werden können. Da die Theologie nur einen Teil des Zwei-Hauptfächer-Bachelors darstellt und der fachwissenschaftliche Anteil auf 75 ECTS-Punkte (pro Fach) begrenzt ist, kann es freilich nur um eine solide, überblicksartige Einführung in die verschiedenen theologischen Disziplinen und Fragestellungen gehen. Um den Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor weiter zu profilieren und Studierende anzusprechen, sollten – neben der Ausrichtung auf das Lehramt – weitere mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder angegeben und ausreichend definiert werden. Hier könnte das Programm „Pro-Theo“ wertvolle Hilfe leisten und im Gespräch mit den Studierenden konkrete Berufsaussichten eröffnen. Vielversprechend wäre sicherlich auch, den Absolventenverbleib im Auge zu behalten und in der Weiterentwicklung des Studiengangs auf die hauptsächlich eingeschlagenen Berufswege zu achten. Gerade in dem ja erst jüngst eingeführten Studiengang sind zudem Evaluationen unerlässlich, regelmäßig durchzuführen und in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Die an der Fakultät vorhandene Kommission für Gleichstellung und Vielfalt sichert – zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten – die Chancengleichheit, die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich.

Ein Konzept für einen Master of Education, der auf den Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor aufbaut, wird derzeit entwickelt. Positiv hervorzuheben sind die unterstützenden Maßnahmen, die zur Erstellung des Konzepts schon ergriffen wurden bzw. angedacht sind.

3.2 Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich grundsätzlich in zwei wissenschaftliche Fächer, die jeweils 75 ECTS-Punkte umfassen. Weitere 20 ECTS-Punkte entfallen auf den Optionsbereich und 10 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit, die – nach eigener Wahl – in einem der beiden Fächer anzufertigen ist.

Insgesamt umfasst der Studiengang damit 180 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (im Fall des noch notwendigen Erwerbs der Sprachen acht Semester) und schließt die Anfertigung der Bachelorarbeit ein.

Die Option „Lehramt Gymnasium“ beinhaltet verpflichtend das Absolvieren des Moduls „Fachdidaktik Katholische Theologie“ (5 ECTS-Punkte). Hinzukommen das Orientierungspraktikum und weitere bildungswissenschaftliche Lehranteile, die in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung näher zu beschreiben und festzulegen sind. Die Option „Individuelle Studiengestaltung“ lässt dem Studierenden die Freiheit, selbstständig und eigenverantwortlich das Studium thematisch zu akzentuieren. Die Option ermöglicht die weitere Auswahl einzelner Module oder Lehrveranstaltungen bis zu einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten. 8 ECTS-Punkte sind darüber hinaus im Bereich „Berufsfeldorientierte Kenntnisse“ zu erwerben.

Das fachwissenschaftliche Studium der Theologie gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich, die dem Grundsatz des aufbauenden Lernens folgen. Das Modul 0 im Grundlagenbereich zielt dabei verstärkt auf die Praxis und Methode des wissenschaftlichen Arbeitens und führt in die Theologie als Wissenschaft ein. Im Vertiefungsbereich werden die Studierenden an alle wesentlichen Themen der theologischen Disziplinen herangeführt und auch mit der aktuellen und gesellschaftlichen Relevanz theologischer Fragestellungen vertraut gemacht.

Die sechs Pflichtmodule des Grundlagenbereichs umfassen insgesamt 30 ECTS-Punkte. Im Modul „Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht“ sind – nach eigener Wahl – entweder die Lehrveranstaltungen „Einleitung in das Alte Testament“ und „Neutestamentliche Zeitgeschichte“ oder die Lehrveranstaltungen „Einleitung in das Neue Testament und in die frühchristliche Literatur“ und „Geschichte Israels und des frühen Judentums“ zu absolvieren. Im Modul „Einführung in die Theologie aus historischer Sicht“ werden drei Lehrveranstaltungen angeboten, von denen – nach eigener Wahl – eine zu belegen ist. Ebenso besteht im Modul „Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie“ – nach einer verpflichtenden Einführung in die Religionsphilosophie – die Auswahl zwischen zwei Vorlesungen. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ist auch der Nachweis des Latinums und Graecums bzw. von Latein- und Griechischkenntnissen zu erbringen, die eine Lektüre studienrelevanter lateinischer bzw. griechischer Texte sicherstellen.

Der Vertiefungsbereich umfasst insgesamt 45 ECTS-Punkte. Davon entfallen 15 ECTS-Punkte auf das Pflichtmodul „Christentum, Weltreligionen“ (5 ECTS-Punkte) und zwei Hauptseminare (mit je 5 ECTS-Punkten). Aus weiteren sechs Wahlpflichtmodulen – die auch für die anderen Studiengänge angeboten werden und nicht eigens auf den polyvalenten Bachelorstudiengang zugeschnitten sind – müssen drei Module absolviert werden (mit je 10 ECTS-Punkten). Die Auswahl besteht dabei zwischen den Modulen „Gotteslehre“ und „Die biblische Botschaft von der Gottes-

herrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus“, zwischen den Modulen „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“ und „Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“ sowie zwischen den Modulen „Welt und Mensch als Schöpfung Gottes“ und „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“.

Die Auswahlmöglichkeiten – sowohl im Grundlagen- wie auch im Vertiefungsbereich – ergeben sich offensichtlich aus dem bestehenden Studienangebot für die anderen Studiengänge. Sicherlich trägt die Auswahlmöglichkeit auch der notwendigen Reduzierung der Lehrveranstaltungen und Inhalte gerade im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Rechnung. Da aber keine eigens für diesen Studiengang konzipierten Module und Vorlesungen angeboten werden, sind die bestehenden Module und Vorlesungen auf die Situation und Bedürfnisse der Studierenden dieses Studiengangs auszurichten. Konkret bedeutet dies, dass in allen Veranstaltungen die thematische Vernetzbarkeit deutlich gemacht und auf den einführenden Grundlagencharakter Rücksicht genommen werden muss. Gerade die Auswahlmöglichkeit stellt für den polyvalenten Bachelorstudiengang eine Chance dar. Zu achten wäre freilich darauf, dass die Auswahl nicht aufgrund sekundärer Überlegungen geschieht (leichter Prüfungsmodus, geringer Stoffumfang...). Die Lehrenden und die Verantwortlichen für die Studienorganisation sollten vielmehr das Potential der Wahlmöglichkeit deutlich machen: Die Auswahl bietet die Chance, schon im Grundlagenbereich und insbesondere in der Vertiefungsphase inhaltlich Akzente und Schwerpunkte zu setzen und das eigene Studium von Anfang an berufsorientiert und fächerverbindenden zu gestalten.

Sehr zu begrüßen ist die offensichtlich flexible Praxis, den Studierenden beim Erwerb der vorausgesetzten Sprachkenntnisse entgegenzukommen: Die Sprachkenntnisse können studienbegleitend erworben werden. Auf Antrag werden bis zu zwei Semester für den Spracherwerb nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Gerade der Polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelor wirbt für die Kombination des Fachs „Katholische Theologie“ mit einem anderen Studienfach. Um eine ausreichende Breite an Wahlmöglichkeiten und vielfältige Kombinationen zu ermöglichen, ist auf eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit zu achten. Es wurde der Gutachtergruppe jedoch nicht deutlich, inwiefern überschneidungsfreie Kombinationen angeboten werden. Die überschneidungsfrei studierbaren Fächerkombinationen sind aus Sicht der Katholischen Theologie darzustellen. Zudem müssen die Maßnahmen dargestellt werden, die die Überschneidungsfreiheit sicherstellen sollen.

3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Modulgrößen betragen in dem Fach bis auf eine Ausnahme mindestens fünf ECTS-Punkte. Der vorliegende Studiengang wird in einem eigenen Modulhandbuch beschrieben. Bei der Zuordnung der ECTS-Punkte sind jedoch augenscheinlich Fehler aufgetreten: In der vorliegenden Fassung ergeben die Module im Grundlagenbereich 31 ECTS-Punkte (womöglich ist der Basiskurs „Theologie als Wissenschaft“ fälschlicherweise mit 2

ECTS-Punkten versehen worden, Modulhandbuch S. 4). Auch der Workload wurde im Modulhandbuch verschiedentlich falsch berechnet: Modul 3 mit 6 ECTS-Punkten bei 180 Stunden (statt 210), Modul 5 mit 5 ECTS-Punkten bei 150 Stunden (statt 120), Modul 6 mit 10 ECTS-Punkten (statt 11) bei 300 Stunden und Modul 12 mit 10 ECTS-Punkte (statt 11) bei 300 Stunden. Das Modulhandbuch ist daher redaktionell zu überarbeiten. Die Angaben im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung sind dabei in Deckung zu bringen.

In jedem Modul sind sowohl Prüfungs- wie auch Studienleistungen zu erbringen. Bei der Gestaltung der Prüfungen (Modulabschlussprüfungen bzw. Modulteilprüfungen) sollte auf eine – sich auch in der Organisation und Themenstellung der Prüfung widerspiegelnde – interdisziplinäre Ausrichtung geachtet werden. Dies empfiehlt sich gerade im polyvalenten Studiengang, der von der synthetischen Perspektive und Vernetzbarkeit lebt. Die Studienleistungen sollten dabei nicht versteckte Prüfungen sein, sondern die aktive Teilnahme, das sukzessive Lernen und die eigenständige Auseinandersetzung fördern. Um Transparenz zu erreichen und Prüfungs- und Studienleistungen voneinander zu unterscheiden, sind diese hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate in der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch genau zu definieren.

Eine unnötige Verkomplizierung des Studienverlaufs stellt die Orientierungsprüfung dar, deren erfolgreiche Absolvierung im Modulhandbuch noch erwähnt bzw. gefordert wird (unter Verweis auf § 5 PO – Anlage B). Ein wirklich studien- oder ausbildungsrelevanter Nutzen ist in der Orientierungsprüfung nicht zu erkennen. Nach Aufbau und Anlage des Studiengangs kommt vielmehr den Grundlagenmodulen, die belegt und absolviert werden müssen, diese Orientierungsfunktion zu. Ferner ist auch der Sprachgebrauch – anscheinend handelt es sich ja um keine eigene Prüfung, sondern die Feststellung bestandener Modulprüfungen – irreführend. Kurzum: Die Orientierungsprüfung sollte abgeschafft werden und der Studienverlauf damit konsequent dem Grundsatz des aufbauenden Lernens folgen.

Als Prüfungsformen sind ebenfalls mündliche und schriftliche Prüfungen, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinreichend kompetenzorientiert. Auch die Lehr- und Lernformen Hauptseminar, Kolloquium, Lektürekurs, Praktikum, Proseminar, Seminar bzw. Veranstaltung mit Seminarcharakter, Übung, Vorlesung, Vorlesung mit kolloquialen Elementen entsprechen den Anforderungen des Faches. Für das Fach bestehen keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen, bis zum dritten Semester müssen jedoch Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) und Griechisch (Lektürefähigkeit) nachgewiesen werden.

4 Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre (M.A.)

4.1 Ziele

Für das „katholische Deutschland“ ist Freiburg mit dem Hauptsitz des Deutschen Caritasverbandes assoziiert. Insofern greift der Studiengang ein regionales Spezifikum auf und passt in herausragender Weise zur Theologischen Fakultät in Freiburg, wo er bereits in anderer Gestalt eine lange Tradition und eine nationale und auch internationale im Bereich der Katholischen Theologie hat. Die Theologische Fakultät in Freiburg ist auch die einzige Universität in Deutschland, die über einen eigenen Lehrstuhl ausschließlich für Caritaswissenschaft verfügt. Die Nähe zur Zentrale des Caritasverbandes bietet sehr gute Chance eines Theorie-Praxis-Nexus. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Caritasverbandes als größter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als größtem privatrechtlichen Arbeitgebers in Deutschland kommt der theologischen Reflexion der Caritas eine über Theologie und Kirche hinausgehende gesellschaftliche und politische Relevanz zu.

In Freiburg gibt es zudem außerhalb der Universität mit der Katholischen und der Evangelischen Hochschule zwei Einrichtungen, die einen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sowie weitere gesundheits- und pflegeorientierte Studiengänge auf Bachelorniveau anbieten. Auf dieser Ebene besteht kein konkurrierendes, sondern ein ergänzendes Verhältnis, insofern der Studiengang „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) sich reflexiv und forschungsorientiert auf die diakonische soziale Praxis bezieht und keine sozialarbeiterische Ausbildung vermittelt. Nur partielle Konkurrenzverhältnisse bestehen im Blick auf Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule (Master Management und Führungskompetenz). Aus den Zulassungsvoraussetzungen wird nicht klar ersichtlich, ob Studierende aus Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit die Zugangsberechtigung zum Master Caritaswissenschaft besitzen, was de facto der Fall zu sein scheint.

Innerhalb der Theologischen Fakultät in Freiburg ist „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) der einzige Masterstudiengang und bietet nicht nur Absolventen und Absolventinnen der Theologie, sondern auch der Religions-, Sozial-, Human-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit, ihre grundständig erworbene Kompetenz reflektierend und forschend auf das Handlungsfeld der (kirchlichen) Wohlfahrtspflege und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu beziehen. Der Studiengang passt insofern sinnvoll in die vorhandenen Studiengänge nicht nur der Theologie, sondern der Universität Freiburg und kann auch für externe Studierende (auch aus anderen Ländern) attraktiv sein. Er trägt durch Lehrverflechtung mit anderen Fakultäten auch zur Integration der Theologie in die Gesamtuniversität bei.

Der Studiengang ist forschungsorientiert und konsekutiv. Er soll zur theologischen und multidisziplinären Forschung und Reflexion der Theorie und Praxis von Caritas und anderen Formen öffentlicher, freier und privater Wohlfahrtspflege qualifizieren und zur gerechtigkeitstheoretischen Reflexion grundlegender sozialetischer und situationsbezogener Fragen befähigen. Er zielt auf den Erwerb der dafür theologischen und bezugswissenschaftlichen Kompetenzen, die als caritaswissenschaftliche, individual- und sozialetische sowie kommunikative Kompetenzen aufgeschlüsselt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Kompetenzen in Theorie und Praxis sozialer Arbeit sowie in Recht und Management des Sozialen vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, zum Gegenstandsbereich zu forschen. Ob die Klassifizierung als forschungsorientiert angesichts des auch deutlichen Anwendungsbezugs angemessen ist, kann angesichts der alles andere als klaren Abgrenzbarkeit der Kategorien offen bleiben.

Die Studierenden sollen befähigt werden, in konzeptionellen, leitenden oder forschenden Tätigkeiten im Feld der Wohlfahrtspflege, insbesondere im Bereich der Caritas tätig zu werden. Zielgruppe sind Absolventen/innen mit einem für das Tätigkeitsfeld relevanten Abschluss; explizit genannt sind Theologie sowie Religions-, Sozial-, Human-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Fachlich begründet, aber zweifellos überfachlich bedeutsam sind die Kommunikations- und Managementkompetenzen. Auch die Kompetenz in empirischer Forschungsmethodik ist jenseits des expliziten Caritasbezugs nutzbar.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist expliziter Teil der Ziele des Studiengangs. Theologische, anthropologische und ethische Reflexionen tragen zu einem reflektierten Verhältnis zu sich selbst, zu anderen, zur Welt und zu Gott bei und damit zu Bildungsprozessen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung. Reflektierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und Entwicklung der personen- und situationsadäquaten Kommunikationsfähigkeit sind des Weiteren für die Persönlichkeitsentwicklung förderlich. Als Berufsfelder werden konzeptionelle, leitende und forschende Tätigkeit im Bereich der Wohlfahrtspflege, insbesondere der kirchlichen Caritas benannt. Hinzu kommen forschende Tätigkeiten im Themenfeld der Wohlfahrtspflege, insbesondere der Caritaswissenschaft im Wissenschaftssystem. Eine Bedarfsüberprüfung fand nur begrenzt statt. Im Jahr 2012 wurde eine Absolventenbefragung durchgeführt, deren Aussagekraft durch die geringe Teilnehmerzahl (13) und die durchgängig sehr hohe Quote fehlender Angaben in den Items jedoch gering ist.

Charakteristisch für den Studiengang ist ein außergewöhnlich hoher Studienanteil von Ausländern/innen (im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (ohne Wintersemester 16/17) lag er bei über 30%), wobei davon auszugehen ist, dass ein größerer Teil die fachliche Kompetenz in eine berufliche Tätigkeit im Herkunftsland umsetzen beabsichtigt, womit ein wünschenswerter Wissens- und Kompetenztransfer stattfindet.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen berücksichtigt. Die Einbeziehung von Lehrveranstaltungen mit Experten des beruflichen Feldes mit Leitungsfunktionen sowie Praxisprojekte/Hospitationen/Kurzpraktika und die Gesamtkonzept des Studiengangs erscheinen den Anforderungen der Berufspraxis adäquat.

Die 15 angebotenen Studienplätze pro Jahr wurden im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nur zur Hälfte ausgeschöpft. Die Zahl der Bewerbungen ist deutlich höher als diese Durchschnittszahl, doch werden in geringem Umfang Bewerbenden abgelehnt, wobei in größerem Ausmaß Zugelassene den Studienplatz nicht in Anspruch nehmen. Angaben zur Zahl der Studierenden und Absolventen/innen in Regelstudienzeit liegen explizit nur für einzelne Jahre vor und sind ansonsten nicht stringent erschließbar. Ebenso liegen keine Zahlen zum Drop Out vor. Eine gewisse Diskrepanz zwischen Studienanfängern und Studienbestandszahlen einerseits und Abschlüssen andererseits kann auf einem Überschreiten der Regelstudienzeit und/oder auf hohen Anteile von Teilzeitstudierenden und/oder auf höheren Drop Out-Quoten beruhen. Der Studiengang kann in Teilzeit studiert werden. Dieser Sachverhalt wird zwar nicht begründet, scheint jedoch angemessen.

Der Masterstudiengang setzt keinen grundständigen Studiengang fort, bezieht jedoch dort erworbene Kompetenzen reflektierend und forschungsorientiert auf die Reflexion des Handlungsfeldes Caritas/Wohlfahrtspflege. Die Qualifikationsziele sind insofern anders und zugleich einem Masterstudiengang angemessen höherstufig. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und sinnvoll.

4.2 Konzept

4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) gliedert sich in sieben Kompetenzfelder, die zum Teil wiederum mehrere Module (beispielsweise „Moraltheologie 1“ und „Moraltheologie 2“) und in allen Fällen mehrere Lehrveranstaltungen beinhalten; die Kompetenzfelder sind: „Caritaswissenschaft“, „Christliche Gesellschaftslehre“, „Moraltheologie“, „Kommunikation“, „Theorie und Praxis christlicher Sozialer Arbeit“, „Recht und Management im Sozialen“ und „Caritaswissenschaftliche Forschung“. In formaler Hinsicht umfassen sie analytisch-systematisierende, hermeneutische und empirische wissenschaftliche Kompetenzen. Das Kompetenzfeld „Caritaswissenschaftliche Forschung“ schließt neben den Seminaren zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden auch ein Forschungskolloquium und die Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) im vierten Semester mit ein, die in einer Disputation verteidigt wird.

Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der Studiengangsziele außerordentlich stimmig. Lediglich die – wichtigen – empirischen Forschungsmethodiken wirken irgendwie „desintegriert“.

Die Themen der Masterarbeiten lassen auch kaum erkennen, dass die empirische Forschungskompetenz dort wie vorgesehen zum Einsatz gebracht wird. Die Inhalte des Studiengangs sind im Blick auf die Bezeichnung Caritaswissenschaft außerordentlich stringent. Die gleichgewichtig mit „und“ verbundene Bezeichnung Christliche Gesellschaftslehre ist durch die Gesamtausrichtung des Studiengangs jedoch nicht im selben Maße gedeckt. Christliche Gesellschaft ist zweifellos eine wichtige – und auch hervorgehobene Bezugswissenschaft –, dennoch quantitativ etwa im Verhältnis zur Moralthologie mit 17 zu 13 ECTS-Punkten auch nicht in einer völlig anderen Größenordnung angesiedelt. Für einen Masterstudiengang explizit auch in Christlicher Gesellschaftslehre wären auch weitere bezugswissenschaftliche Inhalte und Kompetenzen etwa im Blick auf Philosophie (Ethik, Sozialphilosophie, politische Philosophie), Soziologie und Politikwissenschaft wünschenswert. Auch in der äußeren Wahrnehmung des Masterstudiengangs ist dieser ganz primär als caritaswissenschaftlicher konnotiert. Es sollte daher überprüft werden, inwiefern der Bereich der Christlichen Gesellschaftslehre ausreichend durch das Curriculum abgedeckt wird. Gegebenenfalls sollte ein alternativer Studiengangstitel gewählt werden. Die vorliegende Studiengangsbezeichnung hat sicherlich eine lange Tradition. Dennoch spricht im Interesse von Klarheit und Konsistenz einiges dafür, bei Beibehaltung des Studiengangszieles und seiner Konzeption, die Bezeichnung in einer Weise abzuändern, die Christliche Gesellschaftslehre nicht gleichrangig zu Caritaswissenschaft in die Studiengangsbezeichnung stellt. Alternativ wäre die Beibehaltung der Studiengangsbezeichnung bei konzeptioneller Veränderung des Studiengangs denkbar, vermutlich aber eher problematisch. Darüber hinaus ist das Konzept des Studiengangs im Blick auf die Studiengangsziele sehr überzeugend. Dies gilt auch für die Konzeption der Studiengangsmodule. Die Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Masterabschluss angemessen, aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang gelungen reflektiert.

4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung mit 30 Stunden ausgewiesen. Die Größe der Module entspricht den Vorgaben; die Module umfassen mindestens fünf und – abgesehen vom Modul der Masterarbeit – höchstens zwölf ECTS-Punkte. Die angesetzten ECTS-Punkte je Lehrveranstaltung sind angemessen und ermöglichen ausreichende Selbstlernzeiten. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit ausgewiesen und curricular ausgestaltet; auf Anerkennungsmöglichkeiten externer Leistungen wird jedoch verwiesen; die Mobilitätsmöglichkeiten dürften aufgrund des spezifischen Charakters des Studiengangs jedoch auch begrenzt sein. Die Arbeitsbelastung erscheint insgesamt gut leistbar und der Studiengang gut studierbar. Die außerordentlich hohe Zahl von Pflichtveranstaltungen gibt eine klare Studienstruktur vor, ist aber – etwa bei Ausfall eines Semesters – dadurch auch inflexibel und kann gerade bei einer weitgehend viersemestrigen Angebotstaktung zu einer Verlängerung der Studiendauer führen.

Der Studienverlauf ist bei einem Studienbeginn in einem ungeraden Jahr organischer. Der Beginn in einem geraden Jahr führt u.a. dazu, dass das Seminar vor der einschlägigen Vorlesung (Caritaswissenschaft) vorgesehen ist. Die Studierbarkeit sollte daher durch einen verbesserten Turnus des Angebots und gegebenenfalls ein eigenes Studienangebot verbessert werden. Auch wenn sich die Probleme insgesamt in Grenzen halten, wäre es doch wünschenswert, dass zumindest die grundlegende Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Selbstverständnis der Caritaswissenschaft“ im zweisemestrigen Turnus angeboten würde, so dass sie jeweils im ersten Studiensemester gehört werden könnte.

Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ausreichend informativ. Hilfreich wäre, wenn es eine separate Information zu Modulprüfungen und ihren Modalitäten gäbe, wengleich sich ein Teil der Informationen aus dem Modulkatalog in Verbindung mit der Prüfungsordnung ergeben. Nicht ausgewiesen wird allerdings, welche Studienleistungen Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung sind. Damit wird die Vorgabe der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. (§9 (1)) Ebenso könnten die Studienleistungen näher spezifiziert werden.

Klassische Lehr- und Lernformen (Vorlesungen und Seminare) sind in dem Studiengang weitgehend dominant, Übungen und Kolloquien treten hinzu. Innovativen Charakter hat die Portfolio-Arbeit im Modul 8, die Hospitationen bzw. Kurzpraktika mit eigenen Recherchen und Reflexionsberichten zum jeweiligen Arbeitsfeld verbindet und von einzelnen Seminarsitzungen begleitet wird. Proaktives selbstgesteuertes und interessengeleitetes forschendes Lernen und die Erarbeiten von Praxiskenntnissen und -erfahrungen samt deren Reflexion und Diskussion werden in der Selbstdarstellung betont, sind aber nicht durchgängig erkennbar. Es ist aber davon auszugehen, dass ausreichend berufsadäquate Handlungskompetenz erworben werden kann.

Mündliche und schriftliche Prüfungsformen sind etwa gleichgewichtig vertreten. Schriftliche Prüfungsleistungen werden nach Prüfungsordnung in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Protokollen erbracht, mündliche in Form von Prüfungsgesprächen und Referaten. Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Die Modulbeschreibungen geben jedoch über die genauere Form jenseits der Unterscheidung mündlich und schriftlich (hier wird Hausarbeit zusätzlich ausgewiesen) keine Auskunft. Merkwürdig ist, dass sich die Dauer von Klausuren an der Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte bemisst, nicht an der Art der zu prüfenden Kompetenzen. Von den zwölf Modulen weisen vier Modulteilprüfungen (jeweils zwei Prüfungen) auf. Für das Modul Forschungsarbeit ist eine sachliche Begründung erschließbar. Die Prüfungsbelastung erscheint auch vor diesem Hintergrund als gerechtfertigt. Ein Modul bleibt dabei ohne Modulprüfung. Auch in den Modulen, die nur eine Prüfung aufweisen, betreffen die Prüfungen teilweise nur Teile des Moduls; die anderen Teile sind häufig mit Studienleistungen versehen und erwecken den Eindruck, dass diese prüfungsähnlichen

Charakter haben. Die sich einschließlich der Masterarbeit ergebenden 15 Prüfungsleistungen in vier Semestern erscheinen angemessen und leistbar.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Theologie, den Religions-, Sozial- oder Humanwissenschaften, den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und sprechen geeignete Zielgruppen an. Die Öffnung auf gleichwertige Studiengänge ermöglicht einzelfalladäquate Entscheidungen. Sinnvoll wäre es, Absolventen der Sozialen Arbeit sowie von gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Studiengängen explizit zu benennen, sofern sie als geeignete und gewünschte Zielgruppe angesehen werden. Die Zulassung wird nicht vom Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts im grundständigen Studium abhängig gemacht, jedoch vom Erwerb von Kenntnissen im Bereich der explizit genannten grundständigen Studiengänge der Religions-, Sozial-, Human-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften.

Die Anerkennungsregeln sind in den Ordnungen festgelegt und entsprechen den Vorgaben. Problematisch erscheint die – zwar nur als Soll-Vorschrift formulierte – Begrenzung auf zwei Drittel der Leistungen und die Diskriminierung zwischen an der Universität Freiburg und andernorts erbrachten Leistungen. Systemgemäß ist die Anerkennung aus dem Studiengang, der Zulassungsvoraussetzung ist, ausgeschlossen. Bei Studiengängen, die die Mindestdauer von sechs Semestern deutlich überschreiten und deren Abschlüsse auf Master-Niveau anzusiedeln sind (etwa Mag. theol., Jura), kann dies aber eine Härte darstellen.

Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen sind für einen Masterstudiengang, der nicht ein grundständiges Fach vertieft, unausweichlich eine Herausforderung, zumal bei international zusammengesetzter Studierendenschaft. Das Problem wird so gelöst, dass der Studiengang fachspezifische Kompetenzen nicht voraussetzt, sondern diese im Studiengang erworben werden. Daraus ergibt sich allerdings die Konsequenz, dass in verschiedenen Bezugswissenschaften Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorangebot verwendet werden müssen. Das gilt auch für das Fach Christliche Gesellschaftslehre. Damit ist allerdings das Problem verbunden, dass je nach grundständigem Studium Inhalte und Kompetenzen sich im Masterstudiengang in begrenztem Maße wiederholen. Dafür wird nur für die Theologische (Sozial)Ethik – nicht aber für Rechtswissenschaft oder Betriebswirtschaft – teilweise eine Lösung angeboten, indem dann andere vertiefende Lehrveranstaltungen belegt werden können.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Die personelle Ausstattung der Fakultät ist im Blick auf die zu akkreditierenden Studiengänge insgesamt gut und ausreichend. Voraussetzung ist dabei allerdings, dass viele Lehrveranstaltungen

polyvalent angelegt sind. Die Möglichkeiten, für einzelne Studiengänge spezifische Lehrveranstaltungen oder Module anzubieten, sind von daher sehr begrenzt. Dies gilt ebenso für den Wunsch, auch in der Vertiefungsphase einen einjährigen Zyklus anzubieten. Doch sind diese Einschränkungen systemimmanent und verhindern nicht die strukturelle Studierfähigkeit. Das hochschuldidaktische Workshop- und Beratungsangebot der Abteilung Hochschuldidaktik der Universität Freiburg steht allen Lehrenden der Universität offen. Es besteht eine Verknüpfung mit dem „Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg“.

Da die für die Fakultät und die Studierenden zur Verfügung stehenden Räume nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorgaben entsprechen, hat die Universität ein Renovierungs- und Erweiterungsprogramm begonnen, das in den nächsten Jahren für die Studierenden Umstellungen bringen wird. Dabei sind baubedingte Einschränkungen sicher nicht auszuschließen, doch ist langfristig von Verbesserungen auszugehen. Die bestehenden und während des Umbaus nicht auszuschließenden Hindernisse in der Zugänglichkeit zu den Bibliotheken (Bibliotheksräume sind zugleich Seminarräume, Teile der Zeitschriften sind nicht mehr im Freihandbereich, PC-Arbeitsplätze müssen verringert und verlegt werden) sind allerdings mehr als ausgeglichen durch die logistischen Möglichkeiten der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Universitätsbibliothek, die durchgehend geöffnet ist (7 Tage, 24 Stunden). Die bei den Studierenden erkennbaren Unsicherheiten, ob adäquate Ersatzmöglichkeiten geschaffen werden, sollten ernst genommen werden und durch Information und Kommunikation abgebaut werden. Insgesamt werden die räumlichen Gegebenheiten und deren Barrierefreiheit positiv bewertet. Auch die der Fakultät zustehenden finanziellen Ressourcen sind angemessen. Die in der Selbstdokumentation angegebenen Zahlen für den Arbeitsbereich Dogmatik mit Quellenkunde der Theologie des Mittelalters sind offensichtlich fehlerhaft und deshalb zu klären und zu korrigieren. Nach Auskunft der Hochschulleitung sind bei der Ausstattung keine Verschlechterungen geplant. Die Fakultät wird neben der grundlegenden Erhaltung der Räume eine zusätzliche Professur für Religionswissenschaft mit den dazugehörigen Räumen und Mitteln erhalten.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten der Fakultät (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Fakultätsrat, Studienkommission) sind auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg und der Grundordnung der Universität Freiburg geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Studienkommission, Prüfungsausschüsse) sind eingerichtet.

Die Studierenden gehören den verschiedenen Gremien an, sind in den entsprechenden Kommissionen tätig und über die Beteiligung der Fachschaft in den wichtigen Entscheidungsprozessen informiert. Den Unterlagen waren über ihre Einbeziehung in die Weiterentwicklung des Studien-

gangs keine Angaben zu entnehmen. Ansprechpersonen für Studierende sind transparent benannt und im Internet aufgeführt. Bereits im Erstgutachten wurde festgestellt, dass interdisziplinäre Kooperationen, Projekte und Verzahnungen im beschreibenden Teil der Dokumentation aufscheinen, sich jedoch in den Modulen wenig bis nicht niederschlagen.

5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen unterscheidet die Fakultät in Zukunft Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen. Während die Prüfungsleistungen grundsätzlich auf Modulprüfungen beruhen, die bereits auf eine gewisse Synthese des Lehr- und Lernstoffes zielen und benotet werden, sollen die Studienleistungen nicht benotet werden (also nur: „bestanden“ oder „nicht bestanden“) und erheblich den Prüfungsdruck verringern. Diese Veränderung wird von den Studierenden ausdrücklich begrüßt. Welche Studienleistungen zu erbringen sind und welche Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen dienen, soll laut Studien- und Prüfungsordnung im Modulhandbuch festgelegt werden. Dem Modulhandbuch ist dies bisher noch nicht zu entnehmen, die Umsetzung hat zu erfolgen. Den Unterlagen ist bisher auch nicht zu entnehmen, welche Formen bei „Studienleistungen“ denkbar sind und wie die Fakultät strukturell sicherstellt, dass die Studienleistungen nicht faktisch zu Modulteilprüfungen werden, die den Prüfungsdruck nicht verringern, sondern erhöhen würden. Begriffe wie „Referat“ und „Klausur“ werden derzeit offensichtlich noch als „Container-Begriffe“ verstanden (im Sinne von „mündliche Leistung“ und „schriftliche Leistung“). Sie müssen schon jetzt im Blick auf Anforderungen und mögliche Formate klarer umschrieben und sollten – vor allem nach den ersten Erfahrungen mit Studienleistungen – überprüft und in einer für alle Beteiligten transparenten Form fortgeschrieben werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die „Herausforderung“ der entsprechenden Regelung erkannt.

Die Studierenden haben den verständlichen Wunsch geäußert, ihre Prüfungen wahlweise am Ende des Semesters und vor bzw. am Beginn des folgenden Semesters ablegen zu können. Wer sich diese Möglichkeit schon jetzt eröffnen will, muss formal bei der ersten Prüfung durchfallen, um am Wiederholungstermin teilnehmen zu können. Anzuzielen wäre, eine Organisationsform zu finden, in der dies vermieden wird, ohne dass der zweite Prüfungstermin für die Prüfungsorganisation einen weiteren Wiederholungstermin notwendig und damit die Prüfungslast für die Prüfer aufwendiger macht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in allen Prüfungsordnungen verankert. Lediglich in der Prüfungsordnung des Kirchlichen Examens wurde aus evident systemimmanenten Gründen § 34 (Schutzfristen Mutterschutz/Elternzeit) gestrichen (im Inhaltsverzeichnis allerdings noch aufgeführt). Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen für die Pflege eines/einer nahen Angehörigen wird nur in der Prüfungsordnung des

Masterstudiengangs „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (§ 32 Abs. 3) ermöglicht.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) liegen für den Studiengang „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) vor und sind veröffentlicht. Für die Studiengänge „Katholisch-Theologische Studien“ (1-Fach-Studiengang)“ (B.A.), „Katholisch-Theologische Studien“ (Nebenfach) (B.A.) und „Katholische Theologie“ (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium) sind die Ordnungen noch nicht veröffentlicht und in Kraft getreten. Die veröffentlichten Ordnungen müssen daher nachgereicht werden. Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Rechtssicherheit in Bezug auf prüfungsrechtliche Vorgaben staatlicher und kanonischer Art erhalten Studiengang und Prüfungsordnung durch die Stabstelle JSL (Justizariat für Studium und Lehre) des Rektorats sowie der Prüfung durch die entsprechenden kirchlichen Stellen.

Vor einer endgültigen In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs der Bachelorstudiengänge sind diese jeweils noch redaktionell zu überarbeiten. Einige Punkte, die der Überarbeitung bzw. Anpassung benötigen, werden an dieser Stelle exemplarisch aufgeführt, wobei auf Unterschiede zwischen der Modultabelle in der Selbstdarstellung mit jener in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch nicht weiter eingegangen wird, da rechtsverbindlich Letztere werden. Im Modulhandbuch sollte u.a. der Begriff „BOK-Kurs“ geklärt und der Workload für Modul M1 korrekt ausgewiesen werden. In der Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, Tabelle 1) sollte geprüft werden, ob in Modul M0 „PL“ nicht durch „SL“ ersetzt werden müsste. Zudem sollte auch in M12 die Anzahl der Semesterwochenstunden für alle Modulbestandteile eingetragen werden. In den Modulen M13, M16 und M20 weichen die Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen, die in der Tabelle gelistet werden, von den in den Modulbeschreibungen (im Modulhandbuch) ab. Die relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records oder Diploma Supplement wird ausgewiesen. Die Studienanforderungen erscheinen transparent für alle Zielgruppen.

Eine Studienberatung ist innerfakultär (Studiengangkoordinatorin und Fachschaft) und inneruniversitär gewährleistet. Aus den Evaluierungsunterlagen ergibt sich ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Studieneingangsphase. Darüber hinaus wird ein besonderer Unterstützungsbedarf bei Lehrimporten aus anderen Fakultäten artikuliert und tutorielle Betreuung angeregt. Ebenso wird mehr Unterstützung bei der Suche nach Praktikums-möglichkeiten und Berufsorientierungsmöglichkeiten gewünscht. Hier sind möglicherweise Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.

Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen in den Prüfungsordnungen noch nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den

erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Zudem darf die Anerkennung nicht beschränkt werden.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein im Leitbild der Universität Freiburg verankertes Ziel, dementsprechend verfügt die Universität Freiburg über eine Stabsstelle „Gender und Diversity“ und angemessene Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität stellt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung zur Verfügung und entwickelt Konzepte und hat verschiedene Arbeitskreise zur Erleichterung des Studierens mit Behinderung.

Strukturell und inhaltlich sind die Studiengänge in die an der Universität und in der Theologischen Fakultät verorteten Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden. Mit dem Gleichstellungsplan der Fakultät (2013) setzt die Fakultät landesrechtliche Vorgaben um und implementierte ein Diversity-Management, das etwa im Mentoringprogramm „Pro Theo“ umgesetzt wird. Die geringe Anzahl an Doktorandinnen und Dozentinnen wurde innerhalb der Fakultät bereits als Herausforderung erkannt.

6 Qualitätsmanagement

Sowohl zentral auf Universitätsebene als auch dezentral auf Ebene der Theologischen Fakultät werden diverse interne sowie externe Mechanismen hinsichtlich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre eingesetzt. Mit Blick auf Instrumente und Prozesse einer systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre ergibt sich aus der Selbstdokumentation wie den Vor-Ort-Gesprächen folgendes Bild.

Auf zentraler Ebene fanden in den Jahren 2012 und 2013 eine Studierenden-, eine AbsolventInnen- und eine Lehrendenbefragung statt, an denen die Theologische Fakultät mit Unterstützung des Zentralen Evaluationservices (ZES) teilnahm. Die Theologische Fakultät ist an allen weiteren Maßnahmen der universitären Qualitätssicherung (u.a. Runder Tisch, Klausurtagung, Arbeitsgruppe „Modulevaluation“) beteiligt. Die Universität Freiburg bereitet sich auf das Verfahren der Systemakkreditierung vor und beabsichtigt im Jahr 2017 den Antrag auf Systemakkreditierung zu stellen.

Die Theologische Fakultät hat ein internes Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Die eingesetzten Mechanismen der Qualitätssicherung listet die Theologische Fakultät in einem Qualitätsmanagementportfolio. Seit 2006 werden an der Theologischen Fakultät regelmäßig Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen inklusive Workload-Erhebungen durchgeführt. Im Sommersemester 2011 wurde die Modulevaluation exemplarisch erprobt. Aufgrund der Vakanz der Stelle der Evaluationsbeauftragten bzw. des Evaluationsbeauftragten wurden im Zeitraum vom Sommersemester 2012 bis zum Wintersemester 2013/14 keine studentischen Lehrveranstaltungs-evaluationen durchgeführt.

Die Evaluationsergebnisse werden an der Fakultät in den verschiedenen Gremien und Gruppen (Studienkommission, Fakultätsrat, Projektgruppe Evaluierung, AG Reakkreditierung) vorgestellt und diskutiert. Berichte (Evaluationsbericht der Theologischen Fakultät 2012 – 2014, Ergebnisbericht zur Lehrevaluation im Wintersemester 2015/16, Ergebnisbericht zur qualitativen Studiengangsevaluation, Abschlussbericht zur qualitativen Evaluation des Master-studiengangs Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre) dokumentieren die Ergebnisse.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden hat die Gutachtergruppe wahrgenommen, dass eine den Anforderungen aller Beteiligten gerecht werdende Weiterentwicklung des Studiengangs ernsthaft gewünscht ist. Die Fakultät ist daran interessiert die Entwicklung ihrer Studiengänge fakten gestützt zu beobachten und zu lenken. Die aufgrund der Evaluationsergebnisse bisher vorgenommenen Änderungen im Vollstudium Katholische Theologie (Neukonzeption der Module M0, M16, M23 und M24, Erleichterung der Flexibilität und Durchlässigkeit, einheitliche ECTS-Gewichtung) werden seitens der Gutachtergruppe für sinnvoll erachtet. Nachfragen ergaben, dass die Studierenden in einer Arbeitsgruppe in die Neugestaltung der Studiengänge einbezogen wurden und studentische Belange eine Rolle spielten. Das Verhältnis zwischen dem neuen Fakultätsvorstand und den studentischen Vertreterinnen und Vertretern wurde insgesamt als sehr positiv bewertet.

Ein Defizit scheint in der systematischen und konsequenten Erhebung von Daten und der sich anschließenden systematischen und konsequenten Umsetzung der Ergebnisse und systematischen Rückkoppelung an die Studierenden vorhanden zu sein, was u.a. auch besonderen Umständen (kurzfristiger Wechsel im Studiendekanat, Vakanz der Evaluationsstelle) geschuldet ist. Studierende – eine Ausnahme bildet der Studiengang „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ – wünschen eine systematischere Evaluation und Rückkopplung der Ergebnisse sowie deren Umsetzung. Die Gutachterkommission weist die Fakultät nachdrücklich darauf hin sicherzustellen, dass die in diesen Kontexten erhobenen Daten konsequent analysiert, kommuniziert und die sich hieraus ergebenden Verbesserungen in kollegialen Prozessen unter Einbindung der Studierenden auch konsequent umgesetzt und bei der Weiterentwicklung des Vollstudiums Katholische Theologie berücksichtigt werden.

Sowohl an der Gesamtuniversität wie auch an der Kath.-Theol. Fakultät werden regelmäßig unterschiedliche Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen (in der Studienkommission; AG Reakkreditierung) durchgeführt. Die Gutachterkommission weist die Fakultät nachdrücklich darauf hin sicherzustellen, dass die in diesen Kontexten erhobenen Daten konsequent analysiert, kommuniziert und die sich hieraus ergebenden Verbesserungen in kollegialen Prozessen unter Einbindung der Studierenden auch konsequent umgesetzt werden. In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden haben die Gutachter wahrgenommen, dass eine den Anforderungen aller Beteiligten gerecht werdende Weiterentwicklung des Studiengangs ernsthaft gewünscht ist.

7 Resümee

Die Universität Freiburg bietet mit den Studiengängen „Katholisch-Theologische Studien“ (1-Fach-Studiengang) (B.A.), „Katholisch-Theologische Studien“ (Nebenfach) (B.A.), „Katholische Theologie“ (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium) und „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) erfolgreiche und überzeugende konsekutive Studienmodelle an. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der sächlichen wie personellen Ressourcen als auch hinsichtlich der Studienkultur als gut angesehen werden. Es müssen lediglich die Studienleistungen definiert und die Anforderungen der Lissabon-Konvention umgesetzt werden. Zudem müssen für den 1-Fach-Bachelorstudiengang Perspektiven der Fortqualifikation und mögliche Berufsfelder aufgezeigt und dokumentiert werden, um das Profil des Studiengangs konturieren zu können.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang)*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 23. Februar 2012, i.d.F. vom 20. Februar 2013 [**NICHT ZUTREFFENDES BITTE STREICHEN**]

5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) wird kritisiert, dass die Studienleistungen nicht hinreichend definiert sind und das Modulhandbuch Inkonsistenzen im Hinblick auf die Angaben der Prüfungsordnung aufweist. Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) wird bemängelt, dass die Anforderungen der Lissabon-Konvention noch nicht umgesetzt sind. Zudem werden das eigenständige Profil und die diesbezügliche Berufsorientierung des Studiengangs nicht ausreichend deutlich. Darüber hinaus ist die Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet.

Für den Studiengang „*Katholisch-Theologische Studien (Nebenfach)*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Darüber hinaus ist die Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet.

Bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) wird kritisiert, dass die Studienleistungen nicht hinreichend definiert sind und das Modulhandbuch Inkonsistenzen im Hinblick auf die Angaben der Prüfungsordnung aufweist. Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) wird bemängelt, dass die Anforderungen der Lissabon-Konvention noch nicht umgesetzt sind. Darüber hinaus ist die Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet.

Für den Studiengang „*Katholische Theologie (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium)*“ stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) wird kritisiert, dass die Studienleistungen nicht hinreichend definiert sind und das Modulhandbuch Inkonsistenzen im Hinblick auf die Angaben der Prüfungsordnung aufweist. Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) wird bemängelt, dass die Anforderungen der Lissabon-Konvention noch nicht umgesetzt sind. Zudem wurde noch nicht dargelegt, inwiefern Maßnahmen getroffen wurden, um eine Überschneidungsfreiheit von Fächerkombinationen sicherzustellen.

Für den Studiengang „*Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) wird kritisiert, dass die Studienleistungen nicht hinreichend definiert sind. Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) wird bemängelt, dass die Anforderungen der Lissabon-Konvention noch nicht umgesetzt sind

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Die Umsetzung von § 9 SPO, wonach im Modulhandbuch auszuweisen ist, welche Studienleistungen zu erbringen sind und welche Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen dienen, ist nachzuweisen. Zudem müssen die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate in der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch hinreichend definiert werden
2. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Zudem darf die Anerkennung nicht beschränkt werden.

Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang) (B.A.)

1. Es müssen Perspektiven der Fortqualifikation und mögliche Berufsfelder aufgezeigt und in den Informationsmaterialien des Studiengangs dokumentiert werden, die die Anschlussfähigkeit jenseits des Vollstudiums Katholische Theologie erkennbar machen.
2. Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Angaben im Modulhandbuch und in der

Prüfungsordnung in Deckung gebracht werden. Dies betrifft auch die Angaben zu Modul B2.

3. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

„Katholisch-Theologische Studien“ (Nebenfach) (B.A.)

1. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.
2. Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Angaben im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung in Deckung gebracht werden. Dies betrifft auch die Angaben zu Modul B2.

Katholische Theologie (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium)

1. Die überschneidungsfrei studierbaren Fächerkombinationen sind aus Sicht der Katholischen Theologie darzustellen. Zudem müssen die Maßnahmen dargestellt werden, die die Überschneidungsfreiheit sicherstellen sollen.
2. Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Angaben im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung in Deckung gebracht werden.
3. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 **Beschlussfassung**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Umsetzung von § 9 SPO, wonach im Modulhandbuch auszuweisen ist, welche Studienleistungen zu erbringen sind und welche Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen dienen, ist nachzuweisen. Zudem müssen die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate in der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch hinreichend definiert werden**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Zudem darf die Anerkennung nicht beschränkt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die in den Evaluationen erhobenen Daten sollten systematischer für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden, da dies im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum aufgrund von Vakanzen nicht durchgehend möglich war. Zudem sollten die Ergebnisse der

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Evaluationen systematisch an die Studierenden rückgekoppelt beziehungsweise mit ihnen diskutiert werden.

Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang) (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang)“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Es müssen Perspektiven der Fortqualifikation und mögliche Berufsfelder aufgezeigt und in den Informationsmaterialien des Studiengangs dokumentiert werden, die die Anschlussfähigkeit jenseits des Vollstudiums Katholische Theologie erkennbar machen.**
- **Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Angaben im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung in Deckung gebracht werden. Dies betrifft auch die Angaben zu Modul B2.**
- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- **Das Profil des Studiengangs sollte dahingehend geschärft werden, dass berufsfeldorientierte Kompetenzen im Modul B2 ausgebaut werden. Zudem sollte vorgesehen werden, dass ein Hauptseminar außerhalb des Angebots der Theologie gewählt werden muss.**

Katholisch-Theologische Studien (Bachelor-Nebenfach)

Der Teilstudiengang „Katholisch-Theologische Studien (Nebenfach)“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**

- Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind vor in Kraft setzen letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Angaben im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung in Deckung gebracht werden. Dies betrifft auch die Angaben zu Modul B2.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Orientierungsprüfung sollte abgeschafft werden.

Katholische Theologie (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium) (Bachelor-Hauptfach)

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium)“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Angaben im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung in Deckung gebracht werden.
- Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Orientierungsprüfung sollte abgeschafft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die überschneidungsfrei studierbaren Fächerkombinationen sind aus Sicht der Katholischen Theologie darzustellen. Zudem müssen die Maßnahmen dargestellt werden, die die Überschneidungsfreiheit sicherstellen sollen.

Begründung:

Die Universität Freiburg hat ein Zeitfenstermodell etabliert, um sicherzustellen, dass Kombinationsstudiengänge überschneidungsfrei studiert werden können. Dies entspricht den üblichen Maßnahmen. Die Auflage kann daher entfallen.

Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre (M.A.)

Der Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte überprüft werden, inwiefern der Bereich der Christlichen Gesellschaftslehre ausreichend durch das Curriculum abgedeckt wird. Gegebenenfalls sollte ein alternativer Studiengangstitel gewählt werden.

- Die Studierbarkeit sollte durch einen verbesserten Turnus des Angebots und gegebenenfalls ein eigenes Studienangebot verbessert werden.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 12. Mai 2017 Beschwerde gegen die studiengangübergreifende Auflage

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Zudem darf die Anerkennung nicht beschränkt werden.**

eingelegt. Die Beschwerde wurde an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfiehlt, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Juli 2017 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wird teilweise stattgegeben.

Die Auflage

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

wird zurückgenommen.

Der dritte Satz der ursprünglichen Auflage bleibt als Auflage bestehen und wird folgendermaßen umformuliert:

- **Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Prüfungsordnung die Regelung zu streichen, die die mögliche Anerkennung auf zwei Drittel eines Studiengangs beschränkt.**

Begründung:

Die Beschränkung der Anerkennung auf zwei Drittel eines Studiengangs wird von der Albert-Ludwigs-Universität als Regelfall definiert. Dies widerspricht dem Prinzip der Kompetenzorientierung. Pauschale Regelungen in Prüfungsordnungen zur Begrenzung der Anerkennung unter quantitativen oder zeitlichen Aspekten sind nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz nicht zulässig und im Rahmen der Akkreditierung zu beanstanden.

Die Beschwerde wurde an die Beschwerdekommision mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Beschwerdekommision empfiehlt, dem Widerspruch gegen die Auflage nicht stattzugeben und die Entscheidung der Akkreditierungskommission vom 5. Juli 2017 zu bestätigen.

Auf Grundlage der Stellungnahme der Beschwerdekommision fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule wird nicht stattgegeben. Die Auflage bleibt in der neu formulierten Fassung bestehen.

- **Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Prüfungsordnung die Regelung zu streichen, die die mögliche Anerkennung auf zwei Drittel eines Studiengangs beschränkt.**

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Katholisch-Theologische Studien (1-Fach-Studiengang)“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Katholisch-Theologische Studien (Bachelor-Nebenfach)“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Katholische Theologie (Polyvalenter Zweihauptfächer-Bachelorstudiengang – Hauptfach mit Option Lehramt Gymnasium) (Bachelor-Hauptfach)“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat mit Schreiben vom 29. März 2018 eine wesentliche Änderung des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Caritaswissenschaft und christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.) angezeigt. Die Hochschule hat den Studiengang in „Caritaswissenschaft und Ethik“ (M.A.) umbenannt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und Ethik“ (M.A.) ist weiter bis 30. September 2024 akkreditiert.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.